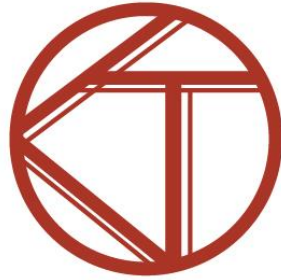


# KONZEPT ZUM REGELSCHULBETRIEB – ALTERNATIVSZENARIO – CORONA-VARIANTE IM SCHULJAHR 2020-21



1. Einleitung
2. Reflexion der Erfahrungen aus dem Schulhalbjahr 2019-20
3. Abgeleitete Fördermaßnahmen
4. Digitale Kommunikationswege
5. Alternativszenario und Modell der Rhythmisierung
6. Leitlinien für den digital unterstützten Unterricht
7. Beschulung von Schüler\*innen, die der Risikogruppe angehören
8. Leistungsbewertung im Schuljahr 2020-21

## 1. Einleitung

Die Kultusministerkonferenz und die Länder haben die weitgehende Öffnung und Rückkehr zum Regelunterricht zur Sicherstellung des Bildungsauftrages der Schule und zur Gewährleistung der chancengerechten Teilhabe aller Schüler\*innen am Unterricht unter Berücksichtigung besonderer Sicherheits- und Hygienemaßnahmen beschlossen. Am 23. Juni 2020 ist vom Berliner Senat festgelegt worden, die Mindestabstandsregel von 1,5 m in Schulen aufzuheben. Ein entsprechender Musterhygieneplan zur Einhaltung der Hygieneanforderungen sowie ein speziell auf unsere Schule abgestimmter Hygieneplan begleitet diesen wichtigen Schritt.

Trotz der weitgehendsten Rückkehr zum Regelschulbetrieb hält die Pandemie an und wird sich auch im Schuljahr 2020-21 auf die Schulorganisation auswirken und unseren Schulalltag beeinflussen.

Um auf diese Situation planvoll zu reagieren, sind wir als eigenverantwortlich arbeitende Berliner Schule lt. Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020-21 aufgefordert, ein schulinternes Konzept zu entwickeln, wie wir das Lernen im Präsenzunterricht und schulisch angeleitetes Lernen zu Hause (saLzH) im Schuljahr 2020/21 organisieren und methodisch-didaktisch verzahnen wollen.

Das vorliegende Konzept stützt sich auf die Erfahrungen aus dem Homeschooling und dem schulisch angeleiteten Lernen zu Hause im zweiten Halbjahr 2019-20, den Vorgaben aus den Fachbriefen und aus dem Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020-21.

Unsere Schulgemeinschaft bevorzugte ein präventives, auf Kontinuität und Qualität basierendes Modell, das von der Senatsverwaltung zwar für pädagogisch sinnvoll befunden, aufgrund der derzeitigen Gesetzeslage jedoch abgelehnt wurde.

Das nachfolgende Modell reduziert sich auf die situationsbedingte Reaktion auf das Infektionsgeschehen, wodurch es zu häufigen Wechseln zwischen den Szenarien kommen kann auch einen ggf. häufigen Wechsel zulassen.

## 2. Reflexion der Erfahrungen aus dem Schulhalbjahr 2019-20

Die Kurt-Tucholsky-Oberschule wurde wie alle anderen Berliner Schulen von der Schulschließung am 17.03.2020 überrascht und trat unvorbereitet in diese Phase ein.

Die Schule verfügte bereits über WebUntis, über E-Mail Adressen für alle Mitarbeiter\*innen, nutzte den Lernraum Berlin und stellte allen Microsoft 365 zur Verfügung.

Das schulisch angeleitete Lernen zu Hause konnte unmittelbar beginnen, erwies sich jedoch schnell aufgrund der Serverüberlastung als mühsam in der Praxis. Lehrende wie Lernende mussten sich in den neuen Alltag einfinden und an die neue Arbeitsweise gewöhnen. Das Einstellen von Hausaufgaben in WebUntis oder in den Lernraum Berlin für die Schüler\*innen war zeitweise unmöglich und entspannte sich nach ca. zwei Wochen, nachdem die Serverleistung erhöht wurde. Das Bearbeiten bzw. Kontrollieren der rückgesendeten Schüleraufgaben an die Kolleg\*innen ließen sich aufgrund nicht personalisierter Schülermailadressen den jeweiligen Schüler\*innen teilweise nur schwer zuordnen und erwiesen sich aufgrund der Menge an Rücksendungen und der unterschiedlichen Dateiformate als zeitintensiv und schwierig.

Nachsteuerungen inhaltlicher Art erfolgten in digitalen Fachkonferenzen, z.B. in Form veränderten Aufgabenstellungen, von einheitlichen Formaten für von Schüler\*innen bearbeiteten Aufgaben, regelmäßiger Kontaktaufnahme mit der Lerngruppe und Feedback zu den bearbeiteten Aufgaben.

Als ausgesprochen positiv wurde das selbständige Arbeiten der Schüler\*innen bewertet, wobei viele Schüler\*innen Verantwortung für das eigene Lernen übernahmen, das als unbedingt fortführendwert erachtete wurde. In der Zeit zwischen Schulschließung und Sommerferien wurde in den halben oder gedrittelten Gruppen gearbeitet. Die daraus resultierenden Ergebnisse übertrafen die Erwartungen um ein Vielfaches, so dass die Arbeit in Kleingruppen ebenfalls als fortführendwert erachtet wurde.

Auf organisatorischer Ebene wurde sich am Ende des Schuljahres darauf geeinigt, für alle Schüler\*innen eine einheitlich strukturierte Mailadresse einzurichten, die HPI-Cloud als Arbeitsplattform und den WebUntisMessenger für alle dringenden und unaufschiebbaren Informationen zu verwenden.

## 3. Abgeleitete Fördermaßnahmen

Die Erfahrungen aus der Zeit des Lock-Down im März 2020 und der ab Schulöffnung nach dem Lock-Down bis zu den Sommerferien bei gleichzeitig fortgeführten digitalen Lernangeboten haben gezeigt, dass nicht alle Schüler\*innen gleichermaßen die Angebote nutzen konnten, von ihnen profitierten oder Lernfortschritte erzielten.

Schüler\*innen, denen ein Endgerät fehlte, konnten sich an die Schule wenden und erhielten ein Leihgerät. Schüler\*innen, denen eine lernförderliche Atmosphäre im familiären Umfeld fehlte, konnten zu festgelegten Zeiten in der Schule lernen.

Das Angebot der Sommerschule wurde von einigen, wenn auch wenigen Schüler\*innen genutzt.

In der Phase des Präsenzunterrichts vor den Sommerferien konnten bereits Lernrückständen identifiziert und behoben werden. Für die Schüler\*innen in Q2 wurde die Präsenzzeit für die intensive Vorbereitung der noch ausstehenden Grundkursklausuren verwendet. Zu Beginn des Schuljahres 2020-21 wurden soweit erforderlich in allen Unterrichtsfächern individuelle Lernstanderhebungen durchgeführt und in geeigneter Weise darauf reagiert.

#### 4. Digitale Kommunikationswege

Für die verschiedenen Szenarien benötigen wir eine verlässliche Kommunikationsstruktur, deren Einhaltung für alle Nutzer verpflichtend ist und für die wir uns als Schulgemeinschaft entschieden haben, um eine Kontaktaufnahme zu ermöglichen, um bei Rückfragen erreichbar zu sein und um den Erwerb digitaler Kompetenzen zu unterstützen.

Kommunikationsweg	Wofür nutze ich diesen Weg?	Wer verwendet ihn wie?
WebUntis-Messenger	Für alle dringenden und unaufschiebbaren Informationen	Einrichten von Teams durch L  Beispiel KTO-Team: SL gibt Info → an das ganze Kollegium Individuelle Rückfragen einzelner Kollegen gehen <del>nicht an das ganze Kollegium</del> → nur an SL
WebUntis	Digitaler Stundenplan, digitales Klassenbuch ➤ Nachrichten des Tages ➤ Kolleg*innen außer Haus ➤ Änderungen zum Stundenplan ➤ Eingestellte Hausaufgaben; Anlagen siehe HPI-Cloud	Stundenplan von stv.SL eingestellt, L pflegen Klassenbuch ➤ Stv SL stellt ein: sichtbar für Kolleg*innen und Schüler*innen ➤ Stv SL stellt ein: sichtbar für Kolleg*innen ➤ Stv SL stellt ein: sichtbar für Kolleg*innen und Schüler*innen ➤ L. stellt ein und verweist bezüglich Anlagen auf die HPI-Cloud: sichtbar für Schüler*innen
HPI Cloud	Arbeitsplattform ➤ Eingestellte Aufgaben	Einrichten von Teams durch SL, FBL Einrichten von Kursen durch L ➤ L. stellen Aufgaben und Material in Kurs ein ➤ L. geben Feedback
Homepage - Intranet	Für interne Informationen, die längere Zeit Gültigkeit haben  Beispiel: Hygieneregeln, Anleitungen, Prüfungspläne	Passwortgesicherter Zugang für L + S  SL, stv.SL, OSTK, MSTK, FBL stellen ein

Kommunikationsweg	Wofür nutze ich diesen Weg?	Wer verwendet ihn wie?
E-Mail	Für alle umfangreichen Informationen ggf. mit Anhängen  Kommunikation mit E + S Nachfragen Feedback	Alle Lehrer*innen nutzen Name@kto-berlin.de Adresse Alle Schüler*innen nutzen Name@ktop.berlin Adresse  ➤ S. beachten Anleitung zum Versenden von E-Mails ➤ Zeiten der Erreichbarkeit beachten  Bitte mit Button „Allen antworten“ sparsam umgehen

## 5. Wechsel der Szenarien und Modell der Rhythmisierung

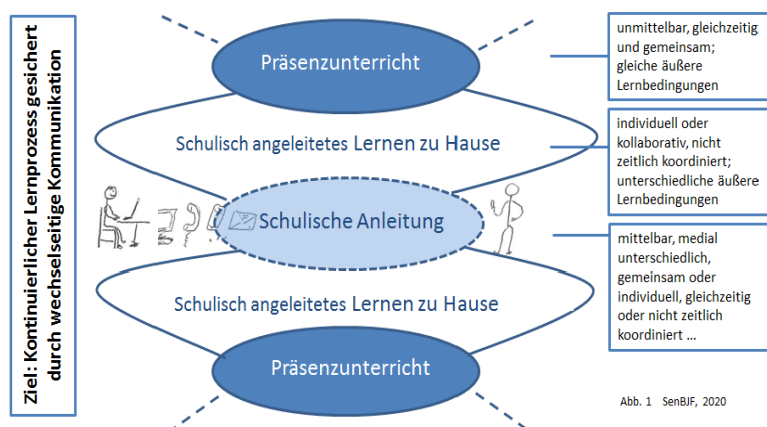
- Regelschulbetrieb

Der Regelschulbetrieb lt. Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020-21 vom 4. August 2020 umfasst den Unterricht nach der Wochenstundentafel, sämtliche Förder- und Teilungsunterricht sowie alle weiteren verbindlichen schulischen Angebote und Veranstaltungen. Die außerunterrichtliche sowie ergänzende Förderung und Betreuung (Ganztagsangebote) findet in allen Schulen ebenfalls wieder statt. Besondere Regeln unter Beachtung des Infektionsschutzes gelten für die Fächer Sport, Musik und Darstellendes Spiel/Theater. Die Berufs- und Studienorientierung bietet in vollem Umfang Beratungen und Veranstaltungen an. Schulische Veranstaltungen, die an außerschulischen Lernorten stattfinden, dürfen unter Beachtung der jeweils gelten Hygieneregeln durchgeführt werden.

In den Jahrgängen 7-11 werden die Schüler\*innen weitestgehend Unterricht im Klassenverband in einem festen Raum bzw. in Fachräumen (z.B. NW, BK, ...) haben. Die Jahrgänge 12 und 13 haben Unterricht im Kurssystem.

- Alternativszenario

### Dynamische Lernsituationen in der Verschränkung von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause (salZH)



### Dynamische Lernsituationen: Entscheidungen bezüglich der Verschränkung von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause (salZH)



Sollte das Infektionsgeschehen am Beginn oder im Laufe des Schuljahres 2020/21 wieder erheblich ansteigen und sollten dadurch an Schulen wieder zentral vorgegebene strengere Hygiene- und Abstandsregeln gelten, ist eine Rückkehr zum Modell von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause wahrscheinlich.

In den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ist die Wochenstundentafel innerhalb von zwei aufeinander folgenden Unterrichtswochen als Mindestpräsenzunterricht zu erteilen. Dies gilt entsprechend für den Präsenzkursunterricht in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe.

In den Fachbereichen wird eine Überprüfung aller Inhalte vorgenommen, mit dem Ziel der Konzentration auf Wesentliches zum Erreichen der nächsten Stufe.

Damit ein sinnvoller Wechsel zwischen Präsenzunterricht und saLzH auch organisatorisch für die Lehrkräfte zu bewältigen ist, kommt folgendes Modell zum Einsatz:

- Teilung der Lerngruppen

Gruppe 1	A-Woche	3 Tage Präsenzunterricht und 2 Tage saLzH	
Gruppe 2		3 Tage saLzH und zwei Tage Präsenzunterricht	
Gruppe 1	B-Woche	3 Tage saLzH und zwei Tage Präsenzunterricht	
Gruppe 2		3 Tage Präsenzunterricht und 2 Tage saLzH	

- Reduzierung der Stundentafel auf das Notwendige

Um während dieser Zeit einen Austausch zwischen Lehrkraft/ Klassenleitung und Schüler\*in/Lerngruppe zu gewährleisten, müssen Ressourcen für Beratung und regelmäßige virtuelle Treffen zwischen Lehrkraft und Klasse geschaffen werden, die soweit wie möglich um Gruppentreffen, Chats zur Klärung akuter Fragen und ggf. bei Bedarf (telefonische) Sprechzeiten der Lehrkraft ergänzt werden. Deshalb fallen in dieser Zeit Ganztagsangebote wie Fachprojekte, Ganztagsstunde, Freiarbeit und Fachverstärkung weg. Fachprojekte werden digital angeboten.

Der 3. Block wird von 80 Minuten auf 50 Minuten reduziert.

1. Block	8:30 – 9:50
Hofpause	9:50 – 10:10
2. Block	10:10 – 11:30
Hofpause	11:30 – 11:50
3. Block	11:50 – 12:40
Hofpause	12:40 – 13:00
4. Block	13:00 – 14:20
Hofpause	14:20 – 14:40
5. Block	14:40 – 16:00

- Corona-Variante

Das Infektionsgeschehen an einer Schule kann dazu führen, dass einzelne Schüler\*innen oder Lerngruppen vom zuständigen Gesundheitsamt vom Präsenzunterricht ausgeschlossen werden. Das führt zu einer Mischform von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause.

- Lerngruppe zu Hause

Der Präsenzunterricht für die Lerngruppe verlagert sich ins saLzH, d.h. die Schüler\*innen werden ausschließlich im saLzH beschult. Die Lehrkraft berät und begleitet die Schüler\*innen digital (siehe Leitlinien für den digital gestützten Unterricht).

- Einzelne Schüler\*innen zu Hause

Der Präsenzunterricht für einzelne Schüler\*innen verlagert sich ins saLzH, d.h. diese Schüler\*innen werden ausschließlich im saLzH beschult. Die Lehrkraft stellt die Aufgaben, die die Lerngruppe im Präsenzunterricht erhalten hat, in die HPI-Cloud ein, versendet die Aufgaben direkt an die ktop-Mailadresse der Schüler\*in (siehe Leitlinien für den digital gestützten Unterricht) oder gibt sie über einen Lerntandempartner analog weiter. Der Klassenleiter\*in/der Tutor\*in nimmt mindestens einmal/ Woche Kontakt zum Schüler\*in auf.

## 6. Leitlinien für den digital unterstützten Unterricht

- **Der Stundenplan** dient für alle drei Szenarien als feste Struktur.  
**Termine für Lehrer\*innen zum Hochladen** der Aufgaben und des Materials in HPI-Cloud
  - Jede/r Lehrer\*in stellt sicher, dass die Aufgabe und das Material **zum Beginn des Unterrichts** lt. Stundenplan in der HPI-Cloud hochgeladen und verfügbar sind und legt Abgabezeitpunkt fest.
- **Präsenz durch die Schüler\*innen auf der HPI-Cloud**, um zu überprüfen, ob es Aufgaben für sie gibt.
  - **Jede/r Schüler\*in überprüft**
    1. in WebUntis allgemeine Informationen und Hausaufgaben
    2. in HPI-Cloud lt. Stundenplan, ob es Aufgaben gibt
      - a. wenn keine Aufgaben in HPI-Cloud vorhanden sind und falls Vertretung, dann in WebUntis schauen
      - b. wenn mehrfach keine Aufgabe eingestellt sind, dann Mail an Klassenleiter\*in
- **Aufgabenformat** – Aufgabenstellung, Zeitdauer der Bearbeitung
  - In FK&K erstelltes **einheitliches Format**, alle Lehrer\*innen nutzen dieses Format
- **Mindeststandards für erstellte Aufgaben**  
**Word-Dokument**, FB's ergänzen
  - **Schüler\*innen nutzen einheitlichen Kopf** (in Anlehnung an einheitliches Format entwickelt)
- **Feedback durch Lehrer\*innen**
  - **Schüler\*innen erhalten IMMER Feedback.**
  - **Formen des Feedbacks:**
    1. in HPI-Cloud: Kommentar, %-Angabe, Lösungsbogen zum Vergleich, ... einstellen
    2. im Präsenzunterricht: direkt und persönlich, Lösungsbogen zum Vergleich, ... per Mail: ausführlich, ...
    3. per Big Blue Button (Video in HPI-Cloud): direkt an ganze Lerngruppe, an einzelne
- Rückfragen bei Problemen – siehe Kommunikationswege

## 7. Beschulung von Schüler\*innen, die der Risikogruppe angehören

Schüler\*innen, die der Risikogruppe angehören, die zu einem schweren Verlauf einer Covid-19 Erkrankung führen kann, werden ausschließlich von den Kolleg\*innen, die ebenfalls dieser Gruppe angehören, im saLzH beschult. Die Klassenarbeiten schreiben diese Schüler\*innen individuell in einem geschützten Raum in der Schule.

## 8. Leistungsbewertung im Schuljahr 2020-21

Die Leistungsbewertung ist im Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020-21 auf den Seiten ausführlich, sowohl für den Präsenzunterricht in Kombination mit dem schulisch angeleiteten Lernen zu Hause als auch für das alleinige schulisch angeleitete Lernen unter 5. als Corona Variante, dargestellt.

Grundsätzlich gilt:

Leistungen der Lernenden werden in ihrer Gesamtheit gewürdigt (**kein Verschlechterungsverbot**). Die Bewertung der Schülerleistungen muss transparent, angemessen und nachvollziehbar sein. Diese Anforderungen können unabhängig vom Ort der Leistungserbringung und vom Format der Lernerfolgskontrolle erfüllt werden. In der gymnasialen Oberstufe werden Leistungen mit Noten und Punkten bewertet. Folglich reicht eine verbale Rückmeldung allein nicht aus, wenn Lernerfolgskontrollen durchgeführt werden.

**Transparenz** der Leistungswertung bezieht sich auf die klare Kommunikation der Leistungserwartung und der Leistungsrückmeldung: Eine Schülerin oder ein Schüler muss wissen, was genau von ihr oder ihm für eine bestimmte Note erwartet wird und es muss ihr oder ihm dargelegt werden, welche Anteile der geforderten Leistung erbracht und welche nicht erbracht worden sind.

Die **Angemessenheit** der Leistungsanforderungen bezieht sich in erster Linie auf fachliche Standards, jedoch muss der Stand der Lernprozesse, die durch den vorangegangenen Unterricht erreicht worden sind, berücksichtigt werden. Die Formate von Leistungsfeststellungen müssen bekannt und geübt sein. Daher sind Benotungen mit lernförderlichen Hinweisen zu versehen und bei Bedarf zu kommunizieren.

Diese Rückmeldungen und Gespräche helfen nicht nur bei der Optimierung des Lernprozesses, sie sorgen darüber hinaus für die gewünschte **Nachvollziehbarkeit** der Benotung, zu der auch die Ausweisung von Bewertungseinheiten bzw. die Offenlegung von prozentualen Gewichtungen von Teilleistungen sowie die Berechnung der Gesamtleistung gehört.

Die Leistungserbringung im Rahmen von Lernerfolgskontrollen muss für die Lernenden unter vergleichbaren Bedingungen stattfinden. (**Gleichbehandlungsgrundsatz**) Dabei müssen die unterschiedlichen äußeren Bedingungen ggf. bedacht werden. Erforderlich sind klar und eindeutig formulierte Instruktionen. Ggf. können bestimmte Kompetenzen im Rahmen der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt werden (s. u.).

### Sekundarstufe I

#### *Lernerfolgskontrollen beim saLzH*

Das Lernen zu Hause dient vorrangig dem Lernen und ist durch formative Leistungsrückmeldungen zu begleiten. Jedoch können auch beim Lernen zu Hause mit Noten zu bewertende Leistungen erbracht werden. Als Lernerfolgskontrollen kommen hierbei insbesondere in Betracht:

- **Schriftliche Leistungen** insbesondere in Form von schriftlichen Teilen von Projektarbeiten.

- **Mündliche Leistungen** insbesondere in Form von Beiträgen zu einer Videokonferenz, mündlichen Kurzkontrollen über Videotelefonie, sofern die technischen und sonstigen Voraussetzungen vorliegen und die Unmittelbarkeit der Antwort nicht zur Bewertung herangezogen wird sowie mündliche telefonische Kurzkontrollen, sofern eine übliche Gesprächsatmosphäre hergestellt werden kann und keine störenden Nebengeräusche vorliegen.

- **Sonstige Leistungen** insbesondere in Form von Hausaufgaben, Hefterführung, praktischen Teilen von Projektarbeiten oder von praktischen Kurzkontrollen, sofern sie keine besonderen räumlichen oder materiellen Voraussetzungen erfordern. Werden Leistungen beim Lernen zu Hause nicht erbracht und wird die Nichterbringung nicht entschuldigt, werden diese Leistungen mit ungenügend bewertet. Als nicht erbracht gilt eine Leistung dann, wenn der Abgabezeitraum, der mindestens einen Schultag beträgt,

überschritten wird. Als entschuldigt gilt eine Nichtleistung dann, wenn die fehlende Leistungserbringung nicht von der Schülerin oder dem Schüler zu verantworten ist und dies gegenüber der Schule glaubhaft nachgewiesen wird.

#### *Klassenarbeiten beim ausschließlichen saLzH*

Grundsätzlich sind Klassenarbeiten in Präsenz zu schreiben. Werden Schülerinnen und Schüler jedoch aus Infektionsschutzgründen ausschließlich zu Hause beschult, muss es eine andere Lösung geben. Klassenarbeiten können dann ggf. im Einzelfall zu Hause geschrieben werden, sofern es keine Möglichkeit des Schreibens in der Schule oder in anderen geeigneten öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten gibt sowie die technischen Voraussetzungen erfüllt sind und eine Einwilligung des Schülers oder der Schülerin bzw. der Erziehungsberechtigten vorliegt. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, sind – neben der im Ausnahmefall bereits gemäß § 19 Absatz 3 SekI-VO gestatteten mündlichen Leistungsfeststellung und der Ersatzleistung in Form einer Projektarbeit gemäß § 19 Absatz 8 SekI-VO – weitere Ersatzleistungen möglich.

### **Gymnasiale Oberstufe**

#### *Allgemeiner Teil beim saLzH*

Somit kommen in der gymnasialen Oberstufe insbesondere die folgenden Lernerfolgskontrollen beim Lernen zu Hause in Frage:

- schriftliche Teile von Projektarbeiten,
- mündliche Kurzkontrollen über Videotelefonie, sofern die technischen und sonstigen Voraussetzungen vorliegen und die Unmittelbarkeit der Antwort nicht zur Bewertung herangezogen wird,
- mündliche telefonische Kurzkontrollen, sofern eine übliche Gesprächsatmosphäre hergestellt werden kann und keine störenden Nebengeräusche vorliegen,
- praktische Teile von Projektarbeiten, sofern sie keine besonderen räumlichen oder materiellen Voraussetzungen erfordern, die über die Beschaffung im Rahmen des Elternanteils für Lernmittel hinausgehen.

Unter bestimmten Umständen können auch schriftliche Kurzkontrollen beim Lernen zu Hause eingesetzt werden. Dabei muss die Authentizität und Selbstständigkeit der Bearbeitung sowohl durch die Aufgabenstellungen als auch durch eine anschließende Überprüfung im Präsenzunterricht oder durch Videotelefonie oder telefonischen Kontakt (Erläuterungen, Kurzvortrag) gesichert werden. Werden Leistungen beim Lernen zu Hause nicht erbracht und wird die Nichterbringung nicht entschuldigt, werden diese Leistungen mit ungenügend bewertet. Als nicht erbracht gilt eine Leistung dann, wenn der Abgabezeitraum, der mindestens einen Schultag beträgt, überschritten wird. Als entschuldigt gilt eine Nichtleistung dann, wenn die fehlende Leistungserbringung nicht von der Schülerin oder dem Schüler zu vertreten ist und dies gegenüber der Schule glaubhaft nachgewiesen wird.

#### *Klausuren beim ausschließlichen saLzH*

Grundsätzlich sind Klausuren in Präsenz zu schreiben. Werden Schülerinnen und Schüler jedoch aus Infektionsschutzgründen ausschließlich zu Hause beschult, muss es eine andere Lösung geben. Klausuren können dann ggf. im Einzelfall zu Hause geschrieben werden, sofern es keine Möglichkeit des Schreibens in der Schule oder in anderen geeigneten öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten gibt sowie die technischen Voraussetzungen erfüllt sind und eine Einwilligung des Schülers oder der Schülerin bzw. der Erziehungsberechtigten vorliegt.

Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, sind Klausurersatzleistungen zu ermöglichen.

Fachspezifische Formate und Verfahren bei Klausurersatzleistungen werden in Fachbriefen vorgestellt.